

Öffnung von mehr Schulhöfen im Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02360 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 – Neuhausen - Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00414

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-
Nymphenburg am 23.06.2026**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02360 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 – Neuhausen - Nymphenburg am 06.11.2024
Inhalt:	Prüfung einer Öffnung der schulischen Freiflächen des Adolf-Weber-Gymnasiums und des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums für die Öffentlichkeit
Gesamtkosten/Gesamterlöse:	-/-
Entscheidungsvorschlag:	Dem Antrag wird teilweise entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Schulhoföffnung; Öffnung von Schulsportplätzen
Ortsangabe:	-/-

Öffnung von mehr Schulhöfen im Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02360 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 – Neuhausen - Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00414

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen- Nymphenburg am 23.06.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen - Nymphenburg hat am 06.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, im Stadtbezirk 9 mehr Schulhöfe und Sportflächen im Stadtbezirk, bevorzugt des Adolf-Weber-Gymnasiums und des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums zu öffnen.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) nimmt als zuständige Immobilienverwaltung zu dem Anliegen wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München arbeitet mit Nachdruck daran, Schulhöfe und Schulsportplätze nach Unterrichtsende den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Hierfür hat der Stadtrat u.a. zusätzliche Mittel bewilligt, um beispielsweise ein verlässliches Auf- und Zuschließen zu gewährleisten oder zusätzliche Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.

Allerdings sind der Öffnung von schulischen Flächen durch die Allgemeinheit auch

Grenzen gesetzt. Die Stadt hat als Sachaufwandsträgerin sicherzustellen, dass die Flächen bei Unterrichtsbeginn wieder uneingeschränkt für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Der Schulhof bzw. der Schulsportplatz muss sich aufgrund der Lage und Zugänglichkeit für eine freie und unbeaufsichtigte Nutzung eignen. Auch der Sicherheitsaspekt spielt eine Rolle, da die Schulhöfe - anders als öffentliche Spielplätze - oft nicht oder nur schwer einsehbar sind und sich die Kinder daher in Gefahrensituationen nicht bemerkbar machen können. Daher ist für jeden Standort stets eine Einzelfallprüfung notwendig, ob und in welchem Umfang die Flächen zugänglich gemacht werden können.

Für die konkrete Anfrage zu den Standorten Adolf-Weber-Gymnasiums und des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums können wir Folgendes mitteilen:

An beiden Standorten fanden im Juni 2025 Ortstermine bezüglich der Öffnung statt.

Am Käthe-Kollwitz-Gymnasium wurde eine Öffnung des Sportplatzes oder Schulhofes abgelehnt. Gründe dafür sind die unterwöchige Nutzung des Rasenfeldes durch Sportvereine außerhalb der Ferien sowie die Nutzung der Flächen (Sportplatz und Schulhof) durch die BIKU gGmbH in den Ferien. Damit der Rasen des Sportplatzes weiterhin auch für die Schule nutzbar ist, soll hier keine öffentliche Nutzung stattfinden. Der Schulhof ist durch seine Weitläufigkeit schlecht einsehbar und bietet schulfremden Personen unbefugten Aufenthalt auch nach öffentlich Freigabe für bestimmte Zeiten. Bereits jetzt gibt es Probleme mit unerlaubtem Aufenthalt, Vandalismus und Vermüllung.

Mit dem Adolf-Weber-Gymnasium wurde eine Öffnung für die Öffentlichkeit für den Sommer 2025 vereinbart. Diese hat stattgefunden und wird im Jahr 2026 fortgesetzt.

Weiterhin ist derzeit die Grundschule am Winthirplatz geöffnet.

Eine weitergehende Öffnung erscheint uns derzeit aufgrund der oben dargestellten Gründe nicht realisierbar.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Lena Odell hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26/ E 02360 als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen. Dem Anliegen des Antragstellers wurde teilweise entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02360 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen – Nymphenburg vom 04.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Leonie Lobinger
Vorsitzende des Bezirksausschusses 9

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Über das Referat für Bildung und Sport – GL 3

**Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Zentrales
Immobilienmanagement, Vermietung**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2-fach)

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord (2-fach)

An den Bezirksausschuss 9, Neuhausen - Nymphenburg

An das Referat für Bildung und Sport, RBS- ZIM

An das Revisionsamt

z. K.

V. An das Direktorium HA II / Verwaltung

- Der Beschluss des BA 9 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 9 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 9 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Am